

<b>Der Bürgermeister</b> Bauamt	<b>Aktenzeichen</b> IV/Hall.					<b>Datum</b> 02.11.2010 öffentlich	
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>TOP</b>	<b>Ein</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Ent</b>	<b>Bemerkungen</b>
Bauausschuss	18.11.2010						
Rat	09.12.2010						

**Betrifft:**

Nachkalkulation der kostenrechnenden Einrichtung „Beseitigung Abwasser“ für das Jahr 2008

**Beschlussentwurf:**

Der Bauausschuss empfiehlt dem Rat:

1. den Jahresüberschuss der Endkostenstelle „Abwasserbeseitigung“ von 8.444€ als Gewinnvortrag und
2. den Jahresfehlbetrag der Endkostenstelle „Grundstückentwässerungsanlagen“ in Höhe von 43 € als Verlustvortrag für die Vorkalkulation 2011 zu berücksichtigen.

**Begründung:**

Gemäß § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG **müssen** Kostenüberdeckungen in den kostenrechnenden Einrichtungen am Ende eines Kalenderzeitraumes innerhalb der nächsten drei Jahre ausgeglichen werden; Kostenunterdeckungen **sollen** innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.

Aufgrund der geänderten Vorschrift im KAG müssen erstmalig für die kostenrechnenden Einrichtungen für das Jahr 1999 Nachkalkulationen durchgeführt werden.

Das Ergebnis der Nachkalkulation für die kostenrechnende Einrichtung „Beseitigung Abwasser“ für das Jahr 2008 ist als Anlage beigelegt. Hinsichtlich der gesetzlichen Vorgabe schlage ich Ihnen die oben genannten Empfehlungen vor.

Nachrichtlich ist eine überschlägige Betrachtung für das Jahr 2009 beigelegt, aus der zu entnehmen ist, dass für dieses Jahr ebenfalls mit einem Überschuss zu rechnen ist. Für den Umgang hiermit wird auf die Ausführungen im Zusammenhang mit der Kalkulation für 2011 verwiesen.